

Vorlage Nr. 086/19

Betreff: **Ausbau des Spechtweges (53014-0071)**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss	21.03.2019	Berichterstattung durch:	Frau Schauer Herrn Dr. Vennekötter
--------------	------------	--------------------------	---------------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 5301	Öffentliche Verkehrsflächen
--------------	-----------------------------

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	1.852 €
Verminderung Eigenkapital	1.852 €

Investitionsplan

Einzahlungen	137.000 € in 2018/19
Auszahlungen	160.000 €
Eigenanteil	23.000 €

Finanzierung gesichert

- Ja Nein

durch

- Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 53014-0071 (HHP 2019)
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine AöR im Neuen Rathaus.

Begründung:

1. Festsetzung im Bebauungsplan:

Die Stichstraße „Spechtweg“ befindet sich in Mesum außerhalb der Grenzen eines Bebauungsplanes. Jedoch grenzt südlich die „Innenbereichssatzung Eichelhäherstraße, Finkenstraße, Burgsteinfurter Damm im Bezirk Mesum“ an.

Die Stichstraße „Spechtweg“ zweigt nördlich der Eichelhäherstraße ab und ist aufgrund ihrer Sackgassenlage als reine Wohnstraße anzusehen.

2. Einfügung in das Straßennetz / Bestandssituation:

Die Stichstraße „Spechtweg“ ist aufgrund seiner Verkehrsbedeutung und Sackgassenlage im Straßennetz als Anliegerstraße einzustufen. Die angrenzende Eichelhäherstraße ist als Tempo-30-Zone ausgeschildert. Die Stichstraße „Spechtweg“ dient der Erschließung und übernimmt weitere Nutzungsformen wie das Parken und eine Aufenthaltsfunktion. Dem entsprechend soll die Straße als verkehrsberuhigter Bereich im Mischprinzip ausgebaut werden.

Die Fahrbahn des Spechtweges ist provisorisch in einer Breite von ca. 4,00 m asphaltiert und wird schon viele Jahre genutzt. Für Fußgänger steht kein geschützter Verkehrsraum zu Verfügung, da die Seitenräume unbefestigt sind und zur Ableitung des Oberflächenwassers dienen.

Im Jahr 1963 wurde der vorhandene Schmutzwasserkanal im Spechtweg erbaut. Ein Regenwasserkanal ist derzeit nicht vorhanden. Die Straßenentwässerung ist nicht geregelt und versickert im Seitenbereich. Dadurch kommt es bei stärkeren Regenereignissen zu Überflutungsproblemen. Weiter gelangt teilweise Regenwasser über die Lüftungsöffnungen der Schachtdeckel in den Schmutzwasserkanal.

Aktuell wird noch ein zusätzliches größeres Bauvorhaben am Ende der Sackgasse errichtet, so dass der vorhandene Schmutzwasserkanal nach heutigen Bemessungskriterien hydraulisch nicht ausreicht. Die Zustandsbewertung mittels Kamerabefahrung aus 2018 hat ergeben, dass der Schmutzwasserkanal saniert werden muss.

Im Zuge der geplanten Straßenbaumaßnahme wird der Schmutzwasserkanal daher in offener Bauweise saniert und der Regenwasserkanal hergestellt. Die Entwässerung des

Spechtweges wird dann im Trennsystem an die Trennkanalisation in der Eichelhäherstraße angeschlossen.

Im Bereich des auszubauenden Spechtweges befinden sich auf einer Länge von etwa 120 Metern zurzeit nur 2 Leuchten. Diese mangelhafte Beleuchtung wirkt sich besonders in der Herbst- und Winterzeit als Gefahrenquelle aus.

3. Notwendige Breiten / Ausbaumerkmale:

Stichweg „Spechtweg“

Verkehrsfläche:

Es ist ein Ausbau als höhengleiche Mischfläche innerhalb der vorhandenen Straßenparzelle (Straßenbreite ca. 5,50 m bzw. 7,00 m und Wendehammer mit Umfangslängen von ca. 12,00 m bzw. 13,00 m) geplant.

Die Mischfläche soll aus Betonsteinpflaster hergestellt werden. Zur Erzielung einer optischen Bremswirkung wird ein farblicher Wechsel des Betonsteinbelages (Rechteckpflaster rot/grau) im Bereich der Parkstände eingeplant.

Die Parkstände sind mit einer Breite von 2,00 m angelegt. Die Stellplatzflächen werden in anthrazitfarbenem Pflaster ausgeführt. Die Grünbeete erhalten eine Einfassung aus abgerundeten Bordsteinen. Aufgrund der beidseitig vorhandenen Gas- bzw. Wasserleitungen werden lediglich Sträucher eingeplant.

4. Beleuchtung:

Es ist die Aufstellung von 5 Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00 m vorgesehen.

5. Entwässerung:

Die Entwässerung erfolgt über eine ca. 30 cm breite Entwässerungsrinne mit Straßenabläufen und Anschluss an die neu herzustellende Regenwasserkanalisation.

6. Kanal:

Eine durchgeführte TV-Kanalbefahrung des Schmutzwasserkanals hat ergeben, dass baulicher Sanierungsbedarf besteht. Da gleichzeitig der Neubau des Regenwasserkanals im Spechtweg durchgeführt werden muss, werden die Haltungen des Schmutzwasserkanals (alle Baujahr 1963) in offener Bauweise saniert. Die geschätzten Kanalbaukosten belaufen sich auf ca. 80.000 €.

7. Bürgerbeteiligung:

Die vorgeschlagene Offenlage der Planunterlagen wird seitens der Verwaltung für erforderlich gehalten, um den Anliegern Gelegenheit zur Äußerung zu den Herstellungsmerkmalen zu geben.

8. Abrechnung der Baukosten:

Beim geplanten Ausbau des Spechtweges handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage, die nach den Bestimmungen des BauGB i. V. m. der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Rheine abgerechnet wird (90 % Anliegeranteil).

Die Anlieger werden zur Offenlage ein Informationsschreiben der Bauverwaltung erhalten. Dieses Informationsschreiben wird neben dem Hinweis auf den Zeitraum der Offenlage auch Angaben zur Beitragsabwicklung und zur **voraussichtlichen** Beitragshöhe enthalten.

Zusätzlich zu den im Haushaltsplan (Investitionsplan) veranschlagten Auszahlungen sind die bereits in Vorjahren angefallenen beitragsfähigen Kosten (z. B. Herstellung der Baustraße, anteiligen Kanalbaukosten für die Straßenentwässerung) zu berücksichtigen.

9. Ausbauzeitpunkt:

Die Baumaßnahme wird nach Anschluss des Planverfahrens voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2019 beginnen.

10. Finanzierung:

Die Durchführung der Maßnahme ist im Haushaltsplan für 2019 vorgesehen.

Anlagen:

Lageplanverkleinerung ohne Maßstab